

ERGÄNZUNG DER BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI ARBEITEN IM BEREICH DES KLINIKUMS RECHTS DER ISAR

BESONDERE ARBEITSBEDINUNGEN

Krankenhaus- und Baustellenbetrieb

- Die Baustelle befindet sich innerhalb eines geschlossenen Klinikgeländes
- Durch die Bauarbeiten darf der Ablauf des Klinikbetriebs nicht gestört werden.
- Es muss daher in der Regel mit einer abschnittswisen Durchführung der Arbeiten gerechnet werden. Der Baustellenbetrieb ist möglichst geräuscharm abzuwickeln. Es sind daher lärmarme Baumaschinen einzusetzen. In der Nachtzeit von 20:00 bis 07:00 Uhr darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Bauleitung gearbeitet werden.
- Kraftwagen der Arbeitnehmer dürfen auf dem Klinikgelände nicht abgestellt werden.
- Es können nur Lieferfahrzeuge zum Be- und Entladen eingelassen werden. Dabei ist grundsätzlich der Motor abzustellen.
- Alle Feuerwehrezufahrten sind zwingend freizuhalten.

Baustelleneinrichtung, Wiederherrichtung

- Das Gelände für die Baustelleneinrichtung wird von der Bauleitung des Klinikums im Einvernehmen mit der Verwaltung zugewiesen. Die Wiederherrichtung ist, wenn nicht anders vereinbart, in die Angebotspreise einzurechnen.
- Alle anderen Bereiche, insbesondere die vorhandenen Grünanlagen, dürfen nicht beschädigt werden. Für Schäden und deren Beseitigung haftet der Auftragnehmer.
- Die für die Versorgung der Baustelle notwendigen Transport- und Verkehrswege sind während der Bauzeit ständig zu säubern und weitgehend von Verschmutzung freizuhalten.
- Ebenso sind alle von den Arbeiten des Auftragnehmers herrührende Verunreinigungen und Rückstände ohne besondere Vergütung und Aufforderung alsbald restlos zu beseitigen.
- Anfallender Baustellenabfall und Abbruchmaterial geht in den Besitz des verursachenden Auftragnehmers über und ist ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen. Die Sammlung und Entsorgung des Baustellenabfalls hat getrennt vom klinikspezifischen Abfall zu erfolgen.
- Vor Arbeitsbeginn muss die vor Ort befindliche Brandmeldeanlage, nach Rücksprache mit der Bauleitung des Klinikums, unbedingt für den Zeitraum der Tätigkeiten außer Betrieb genommen werden. Das Formblatt „Abschaltung von Brandmeldeeinrichtung“ ist bei der Bauleitung des Klinikums vollständig auszufüllen. Bei Missachtung gehen die daraus entstehenden Kosten für den Feuerwehreinsatz zu Lasten des Auftragnehmers.
- Die Wand- und Deckenkonstruktionen sind vor Bohr- und Stemmarbeiten auf Installationsleitungen zu prüfen.

Arbeiten mit Feuer

- Schweißarbeiten oder andere Arbeiten mit Feuer wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen oder Trennschleifen stellen im Klinikbereich durch die Entstehungsmöglichkeit von Brand oder Explosion eine besondere Gefahr dar. Diese Arbeiten dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung bei der Bauleitung und Erteilung eines Erlaubnisscheins für feuergefährliche Arbeiten durch den Brandschutzbeauftragten erfolgen.
- Die beauftragten Arbeitskräfte sind von ihrer Firmenleitung entsprechend anzuweisen und zu informieren.
- Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Brand im Klinikbereich der Schutz bzw. die Rettung von Patienten, die sich in Intensiv- oder Überwachungsstationen befinden und nur dort lebenserhaltende Pflege erhalten, sehr schwierig durchführbar ist. Dies gilt grundsätzlich auch für die bettgebundenen Allgemein-Patienten.
- Die vorhandene technische Ausrüstung im Klinikbereich mit einer Vielzahl von Elektroleitungen, Gasen, Chemikalien, Isolierungen und anderen entflammenden Materialien ergibt zudem noch eine hohe Brandlast.
- Auf die Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie der „Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß- Löt- und Trennschleifarbeiten“ VdS 2008 (Verband der Sachversicherer, Köln) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. Brandwache, zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines Feuerlöschers, etc.) ist vom Auftragnehmer ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren.